

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Mühlnickel, Rainer**

17-04690

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Urbanes Grün

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2017

Beratungsfolge:

		Status
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	06.06.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	06.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und den zuständigen Ratsgremien zu berichten, durch welche Maßnahmen das urbane Grün in Braunschweig vermehrt werden kann.
2. In dem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit Fördermittel von Land und Bund hierfür genutzt werden können.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die städtischen Gebäude sukzessive daraufhin zu prüfen, inwieweit sich deren Fassaden und Flachdächer für eine Begrünung eignen und dem Rat Vorschläge für entsprechende Maßnahmen vorzulegen.

Begründung:

Pflanzen an Gebäuden sind gut geeignet zur Bindung von Staubpartikeln und zur Milderung von Temperaturschwankungen. Sie erzeugen überwiegend relativ geringen Pflegeaufwand und sehen schön aus. In einigen Städten wird deshalb mit dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität und des Stadtklimas sowie der Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Insekten und Vögel die Begrünung von Gebäuden konsequent betrieben (besondere Beispiele hierfür s. Anlagen). Auch in Braunschweig gibt es stellenweise bereits begrünte Dächer (z.B. Schlossarkaden) und Fassaden, jedoch wäre eine Ausweitung solcher Begrünung an privaten und öffentlichen Gebäuden im Hinblick auf die oben genannten Ziele sehr wünschenswert. Ein Vorschlag der Verwaltung für die Bepflanzung der Dächer des Rathausneubaus wurde vor einigen Jahren leider nicht verwirklicht. Neben der Möglichkeit, eigene städtische Gebäude zu nutzen wäre eine finanzielle Förderung privater Begrünungsmaßnahmen wie in zahlreichen anderen Städten über ein Programm zur Fassaden- und Dachbegrünung ebenso zu prüfen wie weitergehende Festlegungen in örtlichen Bauvorschriften.

Anlagen: 3 Bilder